

Anlage 16: Richtzahlen für den Bedarf an Fahrradabstellanlagen

Für bauliche Anlagen, die nicht unter die aufgeführten Verkehrsquellen fallen, ist der Bedarf in Anlehnung an die Richtzahlen für Verkehrsquellen mit vergleichbarem Bedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall zu ermitteln. Bei baulichen Anlagen mit verschiedenartiger Nutzung ist der Bedarf für die jeweiligen Nutzungsabschnitte getrennt zu ermitteln. Je abzustellendem Fahrrad ist mit einer Fläche von 1,5 m² zu rechnen. Hierbei bleiben die erforderlichen Zugänge außer Betracht.

Nr. Verkehrsquelle / Zahl der abzustellenden Fahrräder

- 1 Wohnheime
 - 1.1 Studentenwohnheime 1 je 1 bis 5 Betten
 - 1.2 sonstige Wohnheime einschl. Altenwohnheime, Wochenend- und Ferienheime 1 je 10 bis 15 Betten, jedoch mindestens 2
- 2 Büro-, Verwaltungs- und Praxisräume 1 je 30 bis 100 m² Nutzfläche
- 3 Verkaufsstätten
 - 3.1 Verkaufsstätten bis 2000 m² Fläche 1 je 20 bis 200 m² Verkaufsnutzfläche
 - 3.2 Verkaufsstätten mit mehr als 2000 m² Fläche 1 je 100 bis 500 m² Verkaufsnutzfläche
- 4 Versammlungsstätten – außer Sportstätten – 1 je 10 bis 50 Besucherplätze
- 5 Sportstätten
 - 5.1 Sportplätze und Sportstadien 1 je 250 bis 500 m² Sportfläche, zusätzlich 1 je 10 bis 100 Besucherplätze
 - 5.2 Spiel- und Sporthallen, Hallenbäder 1 je 50 m² Hallenfläche oder je 5 bis 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 je 10 bis 50 Besucherplätze
 - 5.3 Freibäder und Freiluftbäder 1 je 200 bis 500 m² Grundstücksfläche
- 6 Gaststätten, Beherbergungsbetriebe 1 je 5 bis 20 Besucherplätze und 1 je 10 bis 50 Betten, jedoch mindestens 2
- 7 Krankenanstalten und Pflegeheime 1 je 20 bis 100 Betten, jedoch mindestens 2
- 8 Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung
 - 8.1 allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen 1 je 2 bis 10 Schüler/innen
 - 8.2 Hochschulen 1 je 4 bis 10 Studierende
 - 8.3 Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen 1 je 10 bis 30 Kinder, jedoch mindestens 2
- 9 Gewerbliche Anlagen und Betriebe 1 je 50 bis 250 m² Nutzfläche oder je 5 bis 20 Beschäftigte¹, jedoch mindestens 2

¹ Der Bedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.